

# Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.  
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 55.

Marienburg, den 15. Juli.

1905.

## Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 11. Juli 1905.

Es sind Klagen darüber laut geworden, daß die nach § 8 Absatz 2 des Wahlgesetzes vom 14. Juli 1904 auszustellenden beschrifteten Bescheinigungen in den seltensten Fällen den Bestimmungen zu Nr. 6 der Anweisung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 30. desselben Monats entsprechen, und daß infolgedessen häufig Wild beschlagunahmt wird, welches nicht mit einer ordnungsmäßigen Bescheinigung versehen ist.

Um die Wiederholung solcher Fälle nach Möglichkeit einzuschränken, werden die Ortspolizeibehörden unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 16. Dezember v. J. Nr. A. 7529 auf die Wichtigkeit dieser Bestimmungen hingewiesen und es wird ihnen die strengste Innehaltung derselben zur Pflicht gemacht.

Nr. 2. Marienburg, den 12. Juli 1905.

Im Verlage der Buch- und Kunsthandlung L. G. Homann und F. A. Weber in Danzig ist eine im amtlichen Auftrage von dem Departementliterariz-Presse-Verlag verfaßte Zusammenstellung von Verordnungen und Bekanntmachungen betreffend die Fleischschau einschließlich Trichinenschau für den Regierungsbezirk Danzig erschienen. Die Ortspolizeibehörden, Gemeindevorstände, Tierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer werden auf diesen Wert aufmerksam gemacht. Der Preis des Buches beträgt 1 A.

Nr. 3. Marienburg, den 11. Juli 1905.

Der Hofbesitzer David Heidebrecht in Platenhof ist für die Gemeinde Platenhof zum Schöffen gewählt und von mir bestätigt worden.

Nr. 4. Marienburg, den 11. Juli 1905.

Der Gutbesitzer Bernhard Wiens in Schoenast ist für die Gemeinde Schoenast zum Schöffen gewählt und von mir bestätigt worden.

Nr. 5. Marienburg, den 12. Juli 1905.

Der Hofbesitzer Heinrich Claasen-N. Kontau ist zum Schulvorsteher und Klassenrentanten der Schule N. Kontau gewählt und von mir bestätigt worden.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Zur Vornahme von Ergänzungswahlen der Weisiger des hiesigen städtischen Gewerbegerichts und zwar 2 aus dem Stande der Arbeitgeber und 3 aus dem Stande der Arbeitnehmer ist Termin auf Montag, den 17. Juli 1905 von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr vor dem Wahlvorsteher Bürgermeister Born und den Mitgliedern des Wahlausschusses Uhrmacher Bortowski, Klempnermeister Sperling, Schneiderberg, Sprang u. Obergärtner Knut anberaumt. Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Die Wahlhandlung ist öffentlich.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Verbrieflichung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten dürfen, als Weisiger zu wählen sind.

Zu Weisigern sollen nur Personen gewählt werden, welche das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung nicht empfangen oder die empfangene erstatet haben und im Stadtbezirk Marienburg seit mindestens 2 Jahren wohnen oder beschäftigt sind. Desgleichen sollen zu Weisigern nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind, und endlich solche Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen unfähig sind.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- a. solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre im Stadtbezirk Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben.
- b. solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Stadtbezirk seit mindestens einem Jahre beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb in Arbeit stehen, wohnen.

Von der Teilnahme an der Wahl sind gesetzlich ausgeschlossen Personen:

1. die das 25. Lebensjahr am Tage der Wahl noch nicht vollendet haben;
2. die nicht seit mindestens einem Jahre im Stadtbezirk Wohnung oder Beschäftigung haben;
3. die Ausländer sind;
4. welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben, und zwar entweder zeitweilig oder dauernd;
5. gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
6. die infolge gerichtlicher Anordnung in der Befähigung über ihr Vermögen beschränkt sind;
7. die nicht Arbeitgeber oder Arbeiter im Sinne des Gesetzes sind;
8. Mitglieder der Innung und deren Arbeiter, sofern für die Innung ein Schlichtsgericht in Gemäßheit des § 81 b der Gewerbeordnung errichtet ist;
9. Weisigen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind;
10. weibliche Arbeiter.

Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstigen öffentlichen Verbände sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen die mit der Leitung des Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern

ihre Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M übersteigt.

Inbem wir die wahlberechtigten Arbeitgeber zur Ausübung ihres Wahlrechtes einladen, bemerken wir, daß sich die an der Wahl teilnehmenden Arbeitnehmer vor dem Wahlvorstande ausnahmslos durch Bescheinigung ihrer Arbeitgeber oder der Polizei-Verwaltung darüber auszuweisen haben, daß sie seit mindestens Jahresfrist innerhalb des Stadtbezirks in Arbeit stehen oder wohnen.

Die zu dieser Bescheinigung erforderlichen Formulare werden in der Magistrats-Registrierung unentgeltlich verabfolgt. Soweit übrigens dem Wahlvorstande auch die Wahlberechtigung der Arbeitgeber nicht bekannt ist, sind diese auf Erfordern gehalten eine Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes, oder die letzte Quittung über die Zahlung der Gewerbesteuer vorzulegen.

Marienburg den 7. Juli 1905. Der Magistrat.

Nr. 2. Es ist ein kleiner goldener Ring als in Rente Nr. Marienburg gefunden hier abgegeben worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben hier in Empfang nehmen.

Schönhorst, den 11. Juli 1905.

Der stellv. Amtsvorsteher.

Nr. 3. Junge Leute aus den Kreisen Marienburg, Stuhm, Elbing Land- und Stadtfreie, welche in eine Unteroffizierschule- bezw. Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünschen, können sich beim unterzeichneten Kommando melden.

Die Bedingungen sind folgende:

Für Unteroffizierschulen: Alter mindestens 14½ Jahre, persönliche Meldung und unter Begleitung des Vaters oder Vormundes.

Nachstehende Papiere sind vorzulegen:

- a. Geburtszeugnis
- b. Konfirmationschein bezw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion.
- c. ein unentgeltlichkeitszeugnis der Polizei-Obrigkeit,
- d. etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e. eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastungen.

Diesellen sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm haben.

Für Unteroffizierschulen:

Alter mindestens 17 Jahre. Das 20. Lebensjahr darf jedoch nicht überschritten sein. Größe mindestens 154 cm. Persönliche Meldung unter Vorlage folgender Papiere:

- a. ein von dem Civilvorstehenden der Ges.-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgefertigter Meldeschein,
- b. ein Konfirmationschein bezw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c. etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d. eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastungen.

Die Erziehung in den Unteroffizierschulen- bezw. Unteroffizierschulen findet unentgeltlich statt die näheren Bestimmungen hierüber können hier eingesehen werden. Meldungen nur Montag und Mittwoch von 9 Uhr vormittags ab.

Marienburg, den 5. Juli 1905.

Königliches Bezirks-Kommando.

Nr. 4. **Stechbrief.**

Die Korrigenden **Johann Ruhnierz, Franz Gerowski** und **Hermann Born** sind am 3. Juli 1905 von der Ziegelei Biegel der König entwichen.

Es wird um Festnahme und Mitteilung hierher ersucht.

**Personalbeschreibung des Ruhnierz:**

Familienname Ruhnierz, Vorname Johann, Geburtsort Bistarten Kr. Schwie, Geburtsdatum 23. Juli 1869, Gewerbe oder Beruf Schmitz, Religion katholisch, Größe 1,72 m, Haar blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen braun, Nase u. Mund gewöhnlich, Bart raufert, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: beide Arme tätowiert.

**Welleibung:** Englischesberanzug, bestehend aus Jacke, Hose und Weste, gestempelt P. B. A.

**Personalbeschreibung des Franz Gerowski:**

Familienname Gerowski, Vorname Franz, Geburtsort Reichelbe Kr. Marienburg, Geburtsdatum 24. Mai 1875, Gewerbe oder Beruf Arbeiter, Religion katholisch, Größe 1,64 m, Haar blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase u. Mund gewöhnlich, Bart raufert, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

**Welleibung:** Englischesberanzug, bestehend aus Jacke, Hose und Weste, gestempelt P. B. A.

**Personalbeschreibung des Hermann Born:**

Familienname Born, Vorname Hermann, Geburtsort Döbberpahl Kr. Kammin i. Pom., Geburtsdatum 13. Septbr. 1869, Gewerbe oder Beruf Arbeiter, Religion evangelisch, Größe 1,70 m, Haar schwarz, Stirn hoch, Augenbrauen dunkel, Augen braun, Nase u. Mund gewöhnlich, Bart raufert, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlant, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: rechtes Bein und rechter Arm gebrochen.

**Welleibung:** Englischesberanzug, bestehend aus Jacke, Hose und Weste, gestempelt P. B. A.

König, den 4. Juli 1905.

Der Direktor

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

Nr. 5. **Stechbrief.**

Der Korrigende Kellner **Paul Mundt** ist am 10. d. Mts. aus der hiesigen Anstalt entwichen. Es wird um Festnahme und Mitteilung hierher ersucht.

**Personalbeschreibung.** Geburtsort Königsberg i. Pr., Geburtsdatum 16. November 1873, Religion evangel., Größe 1,70 m, Haar dunkelblond, Stirn hoch, Augenbrauen dunkel, Augen blaugrau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart raufert, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der linken Stirnseite eine 4 cm lange Narbe.

**Welleibung:** 1. Englischesberanzug und Weste gestempelt P. B. A., 1 Paar Lederstiefel, 1 Strohhut.

König, den 11. Juli 1905.

Der Direktor

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.